Die
Frage über die Theilung Galiziens.

Die Bewohner Galiziens, durch die in mehreren Zeitschriften besprochene Theilung dieser Provinz beängstiget, haben beschlossen, Seiner Majestät Kaiser Ferdinand dem Ersten eine, diesen Gegenstand betreffende Adresse allerunterthänigst zu unterbreiten, und während sie die Unterschriften sammelten, überraschte sie die Kunde von dem beglückenden Thronwechsel. Da sie nun die so reich unterschriebene Adresse dem Kaiser Ferdinand I. nicht mehr überreichen dürften, Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph aber, ohne vorläufig Allerhöchst Demselben eine Beglückwünschungs- und Loyalitäts-Adresse unterlegt zu haben, mit Bitten zur Last zu fallen, sich nicht berechtigt fanden, so haben dieselben einen ihr volles Zutrauen genießenden Mitbürger an die Herren Minister mit dem Auftrage abgesandt, denselben sammt der an Seine Majestät den Kaiser Ferdinand gerichtet gewesenen, hier nachfolgenden Adresse auch das hier weiters befindliche Memoriale im Namen des Landes zu überreichen, und ihrer Würdigung anzuempfehlen.

Adresse
der
Galizier an Se. Majestät Kaiser **Ferdinand** I. in Betracht der Theilung Galiziens.

Nehmen es Eure Majestät mit gewohnter Huld und Nachsicht auf, wenn wir in unsern Bedrängnissen uns zu den Stufen des allerhöchsten Thrones flüchten. Mit Vertrauen nähern wir uns demselben, denn so wie wir nur in der allerhöchsten Gerechtigkeit und Gnade unsere letzte Hoffnung erblicken, so fühlen wir uns in unserem Gewissen der einen und der andern nicht unwürdig.

Hochherzigen Sinnes haben Eure Majestät die Forderungen der Zeit in Beachtung gezogen, und dem freien Impulse Ihres Herzens folgend, Ihren Völkern Freiheiten ertheilt, die anderwärts mit blutigen Opfern erkauft wurden. Den schönsten Lohn für dieses segensreiche Werk werden Eure Majestät in der ewigen Dankbarkeit aller Freunde des wahren und besonnenen Fortschrittes finden.

Von dem hohen geschichtlichen Standpunkte, auf den die Vorsehung Eure Majestät gestellt hat, werden Eure Majestät den Werth der den Völkern verliehenen Freiheiten, noch weniger aber den Werth deren künftiger Früchte, nach jenen Erscheinungen bemessen wollen, welche den Entwicklungsprozeß derselben bis zu deren völliger Reife und Feststellung nothwendig begleiten müssen. Der Kampf der guten und bösen Elemente — ein Kampf desto hartnäckiger, je länger er gedämpft ward, ist nicht nur eine nothwendige Lebensäußerung in der physischen wie in der moralischen Welt, sondern legt immer und überall erst den Grund zum Wohle und zur moralischen Ausbildung alles Seyns auf dieser Erde. Selbst der gewaltigste Sturm, der wildverheerend einherbraust — ist im politischen Leben trotz seiner Verheerungen nie ohne nützliche Folgen, wenn er den Werth der sozialen Ordnung und des Friedens erkennen lehrt — wenn er das unumgängliche Ansehen der Obrigkeit befestiget, die Guten ermuthiget, die Verirrten aufrichtet, die Schuldigen beschämt und bekehrt, — wenn er endlich vom siechen Körper der Gesellschaft die brandigen Glieder absondert, und sie an jenen Pranger stellt, an den sie nach Recht und Billigkeit gehören.

Vergönnen uns Eure Majestät die belebende Hoffnung, daß nur solche wohlthätige Früchte den Wirren entkeimen werden, die wie so eben überstanden.

Tief haben sie die Herzen aller rechtlichen Staatsbürger erschüttert — und in dieser allgemeinen Trauer hat sie nur die Ueberzeugung trösten können, daß sie dem Herde dieser Bewegung ferne standen, daß sie den Umtrieben fremd waren, durch welche leicht entzündbare und sich selbst überschätzende Geister — der natürlichen Entwicklung der durch Eure Majestät verliehenen Freiheiten vorauseilen wollten — daß sie endlich in Eurer Majestät kaiserlichem Worte die sicherste Bürgschaft sahen, daß die Allen gewährten Freiheiten, der Verirrungen einer kleinen Minderzahl halber, nicht eingebüßt werden sollen.

Es sey uns gestattet, wenigstens im Namen der galizischen Bevölkerung an den Stufen des Thrones die Hoffnung zu äußern, daß die Folgen des eben überstandenen Sturmes nicht weiter reichen, — daß sie bloß zum Vortheile des zu befestigenden Rechtes und der Ordnung sich gestalten werden, — ohne Schmälerung der einmal verliehenen Freiheiten — jener Freiheiten, die Eure Majestät selbst nach den letzten Stürmen zu erhalten versprochen haben.

Wenn in unserm Lande der Enthusiasmus und die Unerfahrenheit Mehrerer weiter gingen, als es das Gesetz gestattete, so waren dieß, Allergnädigster Herr, nur die Folgen unserer jahrelangen Leiden, und Eure Majestät werden dem fieberhaft aufgeregten Zustande unsers Landes und der Unerfahrenheit derjenigen, für die politische Freiheiten ganz neu waren, in der unerschöpflichen Güte Ihres Herzens gebührende Rechnung tragen.

Geruhen Eure Majestät zu erwägen, daß auch in andern Provinzen des Kaiserstaates, in denen doch eine glücklichere Vergangenheit die Gegenwart keineswegs mit Samen so schrecklicher Stürme hätte befruchten sollen, dennoch Handlungen aufgetaucht sind, die auf ihre Urheber hundertfach größere Schuld wälzen, als jene ist, die man uns zum Vorwurfe machen kann, und die Eure Majestät dennoch der Gesammtheit nicht zurechnen, und die Verantwortlichkeit dafür tragen lassen werden wollen. Geruhen Eure Majestät noch zu erwägen, daß, wenn inmitten der Bevölkerung jener Provinzen die politische Freiheit so falsch verstanden und zeitweise so sehr gemißbraucht werden konnte, — es nicht zu wundern ist, daß unter uns, — auf denen eine traurige Vergangenheit lastet, — unter uns, die wir einerseits dem irregeleiteten und durch falsche Theorien bethörten Landvolke — andererseits den uns feindlich gesinnten Beamten gegenüber stehen, — Leidenschaft und Gereiztheit leicht jene Gränzen überschreiten konnten, welche Vernunft und Dankbarkeit beim Genuß der neuen Freiheiten einzuhalten befahlen.

Es sey uns endlich erlaubt, die Aufmerksamkeit Eurer Majestät insbesondere auf den Umstand zu lenken, daß die Schuld — in fofern Schuld vorhanden ist — nicht ausschließlich auf Seite der Unerfahrenheit und Begeisterung liegt. Es theilen diese Schuld unzweifelhaft die Landesbehörden, welche durch längere Zeit in einer unerklärbaren Ohnmacht befangen, und nicht gehörig mit dem Umfange der Rechte und der Pflichten konstitutioneller Gewalten vertraut, so Vieles stillschweigend billigten, und nun, nachdem sie sich ermannt, statt gerecht zu strafen, wie es der Obrigkeit ziemt, das Uebermaß der angewendeten repressiven Mittel auch Unschuldigen fühlen, und ihre eigene lange Unthätigkeit denjenigen entgelten lassen, die früher durch dieselbe zum Handeln ermuthigt wurden.

Von der Gerechtigkeit Eurer Majestät erwarten wir, daß Eure Majestät von diesem und von keinem andern Gesichtspunkte auf das Benehmen der galizischen Bevölkerung herabzusehen geruhen werden, — von der Gerechtigkeit Eurer Majestät erwarten wir, daß nicht das ganze Land die Verirrungen Einzelner verantworten wird; diese Gerechtigkeit ist uns endlich dafür Bürge, daß Eure Majestät die wahren Mittel und Wege finden werden, sich von der Wahrheit der Behauptungen, die wir hier aufstellen, zu überzeugen.

Stark durch dieses Vertrauen fühlen wir uns verpflichtet, bei Eurer Majestät jetzt einen Schritt zu wagen, um zu verhindern, auf daß das Ausmaß der Gerechtigkeit in diesem Lande, auf die wir von Seite Eurer Majestät so fest vertrauen, in Zukunft nicht unmöglich gemacht werde.

Im Gewirre der verschiedensten Ideen und Ansichten über die Bedürfnisse dieses Landes und die nothwendige Richtung seiner Tendenzen — unter den vielfältigen Wünschen und Bestrebungen, um dessen Wohl in der Zukunft zu sichern, inmitten der Umtriebe individuellen Ehrgeizes, die jede politische Bewegung begleiten, sind unter uns Ansichten entsprossen, es sind Wünsche laut geworden, Bestrebungen ans Licht gekommen, die unter dem Anstriche von Legalität und Loyalität, Galizien den letzten Todesstoß versetzen würden, wenn sie sich je verwirklichen sollten.

Unter dem Vorwande, die ruthenische, durch die polnischen Mitbewohner gleichsam bedrohte Nationalität zu wahren, ist in unserer Mitte vorgeblich im Namen der, die östlichen Kreise unserer Provinz bewohnenden Bevölkerung eine Agitation entstanden, um bei Eurer Majestät die politische Theilung Galiziens in zwei Provinzen, eine polnische und ruthenische zu erzielen.

Allergnädigster Herr! es ist hier nicht die Zeit und nicht der Ort, auseinanderzusetzen, in wiefern der Gedanke einer Theilung Galiziens die Ausgeburt und der Zweck einiger individueller ehrgeiziger Bestrebungen, wirklich der Wunsch der Gesammtheit der Bevölkerung ist, in deren Namen man die Stimme erhebt.

Eure Majestät werden in Allerhöchst Dero hoher Weisheit gewiß das Mittel finden, der wahren Quelle eines Gedankens auf den Grund zu kommen, der weder durch das Bedürfniß des Volkes, dessen Nationalität man schützen zu wollen vorgibt, — weder durch dessen Vergangenheit noch dessen Zukunft gerechtfertigt, offenbar nur dahin zielt — individuellem Ehrgeiz die Gelegenheit zu verschaffen, über den Ruinen der theuersten Interessen des Landes, sich selbst zu erheben.

Wir aber wagen es, unsere tiefgefühlte Ueberzeugung hier auszusprechen und der hohen Beurtheilung Eurer Majestät anheimzustellen, — auch sind wir Beweise für deren Wahrheit zu liefern bereit, — daß die ruthenische, ausschließlich ackerbauende Bevölkerung, welche die östlichen Kreise Galiziens bewohnt, so sehr sie die künftige Entwicklung und Ausbildung ihrer Nationalität in Bezug auf Sprache und Religion wünschen kann, dennoch weit entfernt ist, von dem Verlangen nach politischer sowohl als administrativer Autonomie; — daß diese Bevölkerung eben so unter dem Szepter Eurer Majestät und unter gemeinschaftlicher Provinzialverwaltung zu bleiben wünscht, als dieß im Wunsche der übrigen Mitbewohner dieser Kreise, Polen, Deutsche, Armenier und Juden ist; — daß die polnischen Mitbewohner nie die Absicht hatten, noch auch jetzt haben, den dieser Bevölkerung zukommenden Nationalitätsrechten in Bezug auf Religion und Sprache in irgend einer Beziehung nahe zu treten, — daher um so weniger im Stande wären, ihrer natürlichen künftigen Entwicklung störend in den Weg zu treten; — daß endlich das Wohl dieser ausschließend der ackerbauenden Klasse angehörenden Bevölkerung sowohl in moralischer als materieller Beziehung mit dem Wohle der mit ihr vermengten polnischen, deutschen und armenischen Bevölkerung, die die Intelligenz und das große Eigenthum repräsentirt, vielfach und eng verbunden ist.

Allergnädigster Herr! Schon ein flüchtiger Blick auf den gesellschaftlichen Zustand dieses Theiles der Bevölkerung Galiziens ist hinlänglich, um die Ueberzeugung zu begründen, daß die angestrebte Theilung, wenn sie je zu Stande kommen sollte, gerade für diese Bevölkerung vernichtend wäre.

Die ganze gesellschaftliche Hierarchie (die geistliche ausgenommen) besteht bis jetzt wenigstens ausschließlich aus jenem Theile der Bevölkerung, welcher ohne Unterschied der Abkunft und des Glaubensbekenntnisses, doch ausschließlich polnisch spricht, und zwar deßhalb, weil die polnische Sprache seit Jahrhunderten das Organ aller Gebildeten war, sie mögen nun Polen oder Ruthenen gewesen seyn.

In polnischer Sprache, und ausschließlich in dieser Sprache, erwuchs die ganze Literatur dieses Landes, — in dieser Sprache lebt seine Geschichte, — diese Sprache ist das Bindungsmittel der gebildeten Schichten der Bevölkerung — dieser Sprache bedienen sich alle Ruthenen, in sofern sie nicht zur Klasse der Ackerbebauenden gehören, — in dieser Sprache endlich sind alle Civilakten verfaßt — ein großer Theil der administrativen Akten, — alle Privat-Urkunden, welche die bürgerlichen und Familienverhältnisse der Bevölkerung ordnen.

Was soll man erst von den Städten sagen? wo ohne Ausnahme die ruthenische Sprache nie gebraucht wird — wo die Bevölkerung ohne Rücksicht auf Abstammung und Glaubensbekenntniß, ausschließlich der polnischen Sprache sich bedient.

Ja, Eure Majestät! selbst der flüchtige Hinblick auf die hier angeführten Verhältnisse ist genügend, um zu überzeugen, daß die Frage der Theilung Galiziens — hinaufgeschraubt zur Höhe einer Frage um politische Unabhängigkeit, deren Spuren Jahrhunderte verwischt haben, und der Vertheidigung einer Nationalität, die nie von Jemanden bedroht wurde — genauer beleuchtet und näher besehen, bloß zu der Frage um die Suprematie einer nach Gewalt und Einfluß lüsternen, im religiösen Ritus verschiedenen kirchlichen Hierarchie herabsinkt.

Den besten Beweis für die Wahrheit der hier angeführten Zwecke dieser Agitation liefern die an den Stufen des Thrones Eurer Majestät niedergelegten Eingaben, die im Namen einer Bevölkerung sprechen, welche die Bedeutung politischer Rechte gar nicht zu begreifen, wohl aber die Bedeutung und Wichtigkeit seines religiösen Bekenntnisses nach Gebühr zu achten und zu würdigen weiß.

Die leidenschaftliche Sprache dieser Eingaben, der Haß, den sie gegen die Polen athmen, sind das Kennzeichen religiöser Sektirerei, die die Gelegenheit zu benützen strebt, um jene zu demüthigen, die sie nicht sowohl in politischer, als in religiöser Beziehung als ihre Gegner erachtet.

Eure Majestät können darin Behauptungen finden — als wenn sogar unter der österreichischen Regierung die ruthenische Nationalität durch eine mächtige polnische Partei unterdrückt worden wäre!! Ob unter der österreichischen Regierung eine polnische Partei, wenn sie als polnische Partei bestanden hätte, die Macht haben konnte, irgend Jemanden zu unterdrücken, werden Eure Majestät selbst am Besten beurtheilen.

Eure Majestät! Es hieße Allerhöchst Dero Gerechtigkeit zu nahe treten, wenn wir zugeben könnten, daß die Vorstellungen der Agitatoren, die unter dem Vorwande politischer Interessen des ruthenischen Volks — nur eigene persönliche Zwecke verfolgen, an den Stufen des Throns Gehör finden — und auch nur den kleinsten Erfolg haben könnten. Erhaben über die Umtriebe der Parteiungen, über die kleinlichen Gehäßigkeiten beleidigten Eigendünkels — werden Eure Majestät, wir sind dessen gewiß, den hohen von Gott anvertrauten Beruf erfüllen — und die Wahrheit von der Lüge streng und unparteiisch scheiden.

Eure Majestät! Es wäre unsererseits vermessen, wenn wir auf irgend eine Weise in die Rechte Allerhöchst Dero verantwortlichen Räthe eingreifen wollten. — In einer so wichtigen Lebensfrage werden diese nach ihrem Gewissen handeln, und werden wohl ihre Meinung nicht eher aussprechen, bis sie den Gegenstand genugsam ergründet haben!

Da aber eine gehörige Würdigung von der gründlichen Kenntniß der wahren Wünsche der Bevölkerung abhängt — da gerade nur diese Bevölkerung befreit von den heute wirkenden Einflüssen, um ihre Ansicht in dieser Beziehung befragt werden kann, und soll — so wagen wir es, an den Stufen des Thrones Eurer Majestät die Bitte niederzulegen, daß die Frage über die Theilung Galiziens (in zwei Provinzen) nicht entschieden werde, bis die Meinung der Bevölkerung darüber auf politischem, nicht auf kirchlichem Wege eingeholt werden wird.

Eure Majestät! Die hohe Reichsversammlung, die eben tagt, die höchste organische Magistratur der Monarchie, wird gewiß darin mit uns übereinstimmen, daß bei der endlichen Lösung einer so wichtigen Frage nur die auf gesetzlichem Wege eingeholte Ansicht der betreffenden Provinz vorleuchten soll.

Wo es sich um die Auflösung eines seit fünf Jahrhunderten bestehenden, sogar durch den Artikel 5 der Wiener Congreß-Akte gewährleisteten Verbandes handelt, — da kann man nie mit zu viel Vorsicht — nie mit zu viel Gewissenhaftigkeit vorgehen.

Eure Majestät! Im Interesse der Monarchie und der Dynastie, im Namen jener Verantwortlichkeit gegen Gott und gegen die Geschichte, von der auch Herrscher nicht befreit sind, flehen wir in tiefster Ergebenheit Eure Majestät um Erörterung unserer Bitte an. — Welch Loos auch diesem unglücklichen Lande die Vorsehung bestimmt haben mag, geruhen wenigstens Eure Majestät über die Theilung Galiziens nicht früher definitiv zu beschließen, bis in dieser Beziehung der Provinzial-Landtag seine Ansicht geäußert haben wird. — Die mit allen andern Bewohnern dieser Provinz gleichberechtigten Ruthenen werden darin zugleich mit den Polen ihre Plätze einnehmen, und die dort ausgesprochene Ansicht wird gewiß die ganze Welt als wahr und unparteiisch anerkennen.

Lemberg, am 27. November 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

Memoriale

der

Galizier an die Herren Minister in Betreff der Theilung Galiziens.

Hohes Gesammtministerium!

Von unseren Mitbürgern beauftragt, an den Stufen des a. h. Thrones die Adresse niederzulegen, die dieselben an Seine k. k. Majestät in tiefster Unterthänigkeit richten, und zugleich die in derselben angeregte Vorstellung gegen die angeblich im Namen des ruthenischen Volkes verlangte Theilung Galiziens in eine polnische und ruthenische Provinz, bei dem h. Ministerium nach Kräften zu unterstützen, erachten wir es für unsere Pflicht, näher die Gründe auseinanderzusetzen, welche unsere Committenten, welche uns zu diesem Schritte bewegen

Vor Allem müssen wir in ihrem und unserem Namen die feierlichste Versicherung ablegen, daß, wenn diese Theilung wirklich der Wunsch der großen Mehrzahl der ruthenischen Bevölkerung oder zum Schutze ihrer Nationalität und Sprache, wie in den Adressen ihrer Wortführer vorgegeben wird, nothwendig wäre, — wenn sie auch nur einem wirklichen Bedürfnisse, sey es nun in nationeller, politischer oder sozieller Hinsicht entspreche, — weder wir, noch unsere Mitbürger gegen dieselbe Einspruch erheben, sondern ihr vielmehr nach allen Kräften das Wort reden würden. Denn jeder von uns fühlt es nur zu gut, daß die Wahrung der Nationalität und der Sprache zu den höchsten Gütern jedes Volkes gehört, das Ziel seiner sehnlichsten Wünsche ist, und wir würden Anderen dasjenige nicht mißgönnen, wornach wir selbst mit allen Kräften ringen. Ja, wir würden gegen das Verlangen nach der beabsichtigten Trennung nicht einmal dann reklamiren — wenn dieselbe durch die Gesammtinteressen der Monarchie oder höhere politische Rücksichten geboten wäre, weil wir einen Schritt nicht unternehmen wollten, von dessen Erfolglosigkeit wir in vorhinein überzeugt wären.

Allein gerade deßhalb, weil wir die innige Ueberzeugung hegen, daß das erwähnte Begehren weder durch den Wunsch des größten Theils der Bevölkerung, in deren Namen er vorgebracht wird, noch durch ein politisches oder nationelles Bedürfniß derselben gerechtfertigt werde, sondern blos der Eingebung der Leidenschaft sein Entstehen verdankt, welche weder den Umfang, noch die Folgen der Maßregel, die sie hervorruft, gewürdiget hat; — weil wir andererseits mit Grund behaupten können, daß die angestrebte Theilung die Uebelstände, denen sie vorbeugen soll, noch vermehren würde — weil wir die unheilvollen Folgen voraussehen, die aus derselben für die ganze Provinz und für die gesammte Monarchie entsprießen würden, der materiellen und praktischen Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten nicht zu gedenken, auf welche diese Maßregel in der Ausführung nothwendig stoßen müßte; — deßhalb haben sich Deutsche und Polen, Ruthener und Armenier, Geistliche und Weltliche, Bürger und Gutsbesitzer auch nicht einen Augenblick besonnen, der Adresse beizutreten, die wir Sr. k. k. Majestät überreicht haben.

Es kann daher auch durchaus nicht in unserem Vorhaben liegen, die Schmähungen zu erwiedern, mit denen die Wortführer der ruthenischen Agitation in ihren Adressen die ganze polnische Nation überhäuft haben, und wir werden diese Adressen nur in sofern berühren, als die Beleuchtung der in denselben vorgebrachten Beschwerden zur Erörterung des Gegenstandes selbst unumgänglich ist.

Was vor Allem an diesen Beschwerden und dem durch dieselben motivirten Begehren der ruthenischen Geistlichkeit um eine gänzliche Trennung des ruthenischen von dem polnischen Theile Galiziens jedem Unbefangenen auffallen muß, ist, — daß sie erst jetzt vorgebracht werden. Würde, wie die Hauptversammlung der ruthenischen Geistlichkeit vorgibt, das Verlangen nach dieser Theilung durch den Druck hervorgerufen worden seyn, den unter dem polnischen Reiche der ganze ruthenische Volksstamm in Bezug auf Nationalität und Sprache erleiden mußte, — würde dieses Begehren nur der Ausbruch eines lang unterdrückten Wunsches, das Resultat einer alten Antipathie des ruthenischen gegen den polnischen Volksstamm seyn, — gewiß wäre dasselbe gleich nach der Theilung Polens und der Uebernahme Galiziens durch die österreichische Regierung vorgebracht worden, gewiß hätten die Ruthener die ihnen damals gebotene Gelegenheit ergriffen, um eine Absonderung zu verlangen, — welche auch damals viel leichter zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Allein, weit hievon entfernt, haben sie ein solches Verlangen nicht nur in den ersten Jahren nach der Theilung Polens, sondern auch später bis zum Jahre 1848 nicht vorgebracht. Seit 76 Jahren befindet sich Galizien unter dem österreichischen Scepter. — In diesem Zeitraume haben sich alle Stimmen der Bewohner in den mannigfaltigsten Richtungen ausgesprochen, sind alle gerechten und ungerechten Klagen, alle erfüllbaren und unerfüllbaren Wünsche laut geworden, alle vorübergehenden und dauernden Uebelstände, die das ganze Land oder einzelne Klassen der Bewohner drücken, zur Sprache gekommen, nur nicht das Verlangen nach einer Theilung Galiziens, — nur nicht die Behauptung, daß eine Theilung der langgehegte Wunsch der ganzen ruthenischen Bevölkerung sey, zur Wahrung ihrer durch Polen unterdrückten Nationalität und Sprache postulirt werde.

Woher kommt es nun, daß die Klagen über dreihundertjährige Unterdrückung nicht damals vorgebracht worden sind, als die Ketten, die auf dem ganzen Ruthenenstamme vermeintlich lasteten, zum ersten Male gebrochen worden? Daher — daß der wahre Sachverhalt die wahre Lage der Ruthener unter der polnischen Regierung sich damals nicht wegläugnen ließ, die Geschichte des Landes noch in Jedermannes lebendigen Andenken war, und nicht so leicht verdreht und verfälscht werden konnte.

Damals wußte es fast noch ein jeder Ruthene aus der Tradition seiner Väter, daß, als der östliche Theil Galiziens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes durch die polnischen Könige von den ruthenischen Fürsten erobert worden ist, nicht ein Theil des ruthenischen Volksstammes durch den polnischen unterjocht, sondern eine große Strecke öden, nur an einzelnen Punkten dünn bevölkerten Landes zu dem polnischen Reiche geschlagen ward, daß vier Fünftel der Ortschaften, die sich jetzt in den östlichen Kreisen Galiziens befinden, erst unter der polnischen Regierung, und zwar entweder von den polnischen Königen selbst, oder von den polnischen Gutsherren, auf den ihnen von denselben verliehenen wüsten Länderstrecken angelegt worden sind, — daß diese Ortschaften mit Ansiedlern aus den verschiedenen Volksstämmen und Ländern bevölkert wurden, welche deßhalb dem Rufe nach Polen am willigsten folgten, weil die Toleranz der polnischen Regierung und der Privaten in Bezug auf Sprache, Glauben und Nationalität weltbekannt war, weil die Ansiedler in ihren Ansiedlungs-Urkunden nicht nur den Glauben und die Sprache ihres Stammes und ihres Landes, sondern auch die unangetastete Erhaltung ihrer Gebräuche und ihrer Gesetzgebung gewährleistet erhielten.

Damals wäre es auch keinem Ruthenen eingefallen, den ganzen östlichen Theil Galiziens dem ruthenischen Volksstamme zu vindiciren, weil ihn damals noch Jedermann hätte belehren können, daß an der Bevölkerung derselben Armenier, Wallachen, Polen und Deutsche gleichen Theil, wie die Ruthenen genommen haben, und daß namentlich die Bevölkerung der Städte nur zum geringsten Theile aus Ruthenen bestand.

Noch weniger hätte man damals es gewagt, mit der Behauptung aufzutreten, daß die ursprünglichen Communal- und sonstigen Freiheiten, deren sich der ruthenische Volksstamm unter seinen eingebornen Fürsten erfreute, ihnen unter der polnischen Regierung entzogen worden seyen. Denn damals wußte es nicht nur der Geschichtforscher, sondern jeder Bürger und ein großer Theil des Landvolkes, daß alle jene Ortschaften, welche im Besitze der Communal-Autonomie und sonstiger Privilegien waren, dieselben erst unter der polnischen Regierung und zwar durch die Verleihung des magdeburgischen Rechtes erhielten, welches diese Freiheiten in sich schloß.

Wie groß die Anzahl der mit solchen Privilegien ursprünglich oder nachträglich betheilten Ortschaften in den östlichen Kreisen Galiziens war, — welch hohen Werth diejenigen, die sie besaßen, derselben beilegten, — beweisen am besten die Gesuche, die sie um Bestätigung dieser Privilegien in den ersten Jahrzehenden nach der Uebernahme Galiziens durch die österreichische Regierung, an die letztere richteten, und die in den alten Gubernial-Akten noch aufbewahrt seyn dürften.

Die Wortführer der ruthenischen Agitation mögen diese Gesuche, mögen die in den alten Grodgerichtsakten verzeichneten Ansiedlungs-Privilegien einsehen, welche den ruthenischen Ortschaften in den östlichen Kreisen des Landes unter der polnischen Regierung ertheilt worden; sie mögen die Geschichte ihres Landes, die Formation desselben studieren, ehe sie dem Polenreiche Unterdrückung des ganzen ruthenischen Volksstammes vorwerfen. Dieser Vorwurf erscheint um so absurder, wenn man bedenkt, daß das ausgedehnte Ruthenengebiet, welches im Jahre 1413 durch die freiwillige Union Lithauens mit der polnischen Krone an die letztere gelangte, den bei weiten größten Theil des polnischen Reiches bildete, daß der Königsstamm der Jagelloniden ruthenischen Ursprungs war, daß die größten Illustrationen der polnischen Geschichte ruthenischen Familien angehörten.

Noch eine größere Unwissenheit der ruthenischen Geistlichkeit verräth die Behauptung, daß die ruthenische Sprache durch die Polen unterdrückt worden ist. — Wir können uns hier in keine linguistischen und etymologischen Deduktionen einlassen, wir können nicht einmal dem h. Ministerium die Akten der polemischen Erörterung vorlegen, die über diesen Gegenstand seit dem ersten Auftauchen der ruthenischen Agitation nach allen Seiten hin gepflogen worden ist. So viel hat sie indeß nach dem Geständnisse aller kompetenten Ruthenen als unzweifelhaft festgestellt, daß die polnische Sprache eine Schriftsprache ist, die aus den verschiedenen Mundarten der slavischen und lettischen Stämme, welche die Bevölkerung des polnischen Reiches ausmachten, sich gebildet hat; daß in diese Sprache von der ruthenischen Mundart mehr, als von irgend einer andern eingeflossen ist, — daß endlich diese Sprache gerade in jenen Theilen Galiziens, die einst zum Ruthenenreiche gehörten, am reinsten gesprochen wird. Es verhält sich damit gerade so, wie mit der italienischen Sprache, welche, wenn sie zwar auch im Toskanischen am reinsten gesprochen wird, demnach nur eine Schriftsprache ist, die aus den verschiedensten italienischen Dialekten nach und nach durch die Bemühungen der Gebildeten entstand. Weil nun die polnische Sprache eine Schriftsprache ist, haben sich alle gebildeten Schichten der Bevölkerung in dem polnischen Reiche, Armenier, Ruthener, deutsche und wallachische Ansiedler dieselbe angeeignet, sie zum allgemeinen Verkehrs-Vehikel erhoben, sich derselben nicht nur in allen Gattungen literarischer Produktionen, sondern in allen ihren öffentlichen und Privat-Transaktionen, in allen gerichtlichen Akten, in ihrem mündlichen und schriftlichen Verkehre, bedient. Die ruthenische Mundart sank wie die masurische, litthauische zum bloßen Dialekte des Landvolkes herab, und ist arm und unausgebildet geblieben. Von einer Verdrängung derselben durch die polnische Sprache kann daher nur in sofern die Rede seyn, als überall und immer bei fortschreitender Aufklärung die Volks-Dialekte von der Schriftsprache verdrängt worden.

So standen die Sachen unter der polnischen Regierung, so in den ersten Jahren nach der Uebernahme Galiziens durch das österreichische Kaiserhaus.

Hat sich nun seither der Stand der Dinge so geändert, daß eine Maßregel, die damals nie gewünscht, nie geträumt worden ist, jetzt unabweislich geworden wäre? — Hat sich unter der österreichischen Regierung das Uebergewicht des polnischen Stammes, der Druck, den derselbe auf die Ruthenen ausübt, so gesteigert, daß zum Schutze der Letzteren eine politische Absonderung derselben gerade jetzt nothwendig geworden wäre, wo der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationalitäten eine allgemeine, unumstößliche Wahrheit geworden, zur Grundlage der künftigen Verfassung des Kaiserstaates erhoben worden ist? Oder ist vielleicht das ruthenische Volksbewußtseyn so kräftig erwacht, daß demselben jetzt politische Selbstständigkeit und Geltung nicht versagt werden könnte?

Mit nichten. Die Absonderungslinie zwischen Polen und Ruthenen, die schon früher in den gebildeten Schichten der Bevölkerung nie bestand, ist allmählich auch in den untern Klassen verschwunden. Der durch die Verbesserung der Kommunikationen erleichterte, durch die Fortschritte der Civilisation vervielfältigte Verkehr hat die Unterschiede, die zwischen den Sitten und Gebräuchen der verschiedenen galizischen Volksstämme ursprünglich bestanden, immer mehr verwischt; — der Geist religiöser Toleranz hat von Tag zu Tag überhand genommen, und die nämliche politische Lage, die nämliche Gesetzgebung hat auch überall ähnliche Verhältnisse herausgebildet. Nie hat das Landvolk in den östlichen Kreisen andere Tendenzen, andere Wünsche, als in den westlichen an den Tag gelegt; nie haben Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses und der Abstammung die friedliche Coexistenz der Ruthenen und Polen in den nämlichen Kreisen, in den nämlichen Ortschaften, auf irgend eine Weise gestört, Zwistigkeiten irgend einer Art hervorgerufen. — Wie häufig kommt es sogar in der nämlichen Familie vor, daß ein Glied dem polnischen, das andere dem ruthenischen Volksstamme angehört, eines sich zu dem r. k., das andere zu dem g. k. Ritus bekennt. Was soll man erst von den gebildeteren höheren Schichten der Gesellschaft sagen, in denen es Niemanden zu fragen einfällt, ob Jemand ruthenischen oder polnischen Ursprungs ist, Anhänger des einen oder des anderen Ritus sey? — In gleichem Sinne und in gleicher Art betheiligen sich alle gebildeten Polen, Armenier und Ruthenen bei allen Lebensfragen des Landes, mit dem nämlichen Eifer vertheidigen sie die nationellen und politischen, geistigen und materiellen Interessen der Provinz, sehen diese als ihr gemeinsames, untheilbares Vaterland, sich als ein einiges Volk an. — Das hohe Ministerium möge sich geneigtest erkundigen, wie viele Ruthenen sich bei der galizischen Adresse vom 19. März d. J. betheiligt haben? Es möge sich überzeugen, wie groß die Anzahl derjenigen ist, die die von uns Sr. Majestät jetzt überreichte unterschrieben haben?

Hat wenigstens die ruthenische Mundart in der Zwischenzeit so viel an Ausbildung und Verbreitung gewonnen, um auf Geltung als eine selbstständige Sprache, auf Einführung in Schule und Amt Anspruch machen zu können? Im Gegentheile. Die Vorkämpfer der ruthenischen Agitation haben es ja selbst einbekannt, indem sie um provisorische Beibehaltung der deutschen Sprache als Regierungs- und Schulsprache auf längere Zeit, d. i. bis zur Ausbildung der ruthenischen Sprache baten. — Auch haben die krampfhaften Anstrengungen, die in der allerneuesten Zeit gemacht wurden, um ruthenische Zeitschriften und Bücher herauszugeben, es nur zu deutlich bewiesen, daß die ruthenische Sprache, wenn sie eine literarische Sprache werden will, sich mit der polnischen oder groß-russischen fast identifiziren muß; da sie ohne einer dieser beiden Sprachen die meisten Wörter zu entlehnen, nichts wiederzugeben vermag, was nicht blos dem gemeinen täglichen Leben angehört. Der von ihnen eingeschlagenen Richtung konsequent, haben auch die Vorkämpfer der ruthenischen Agitation nicht nur viele Wörter der russischen entlehnt, sondern auch in der neuesten Zeit die Lettern der alten Bibelschrift, Cyrylica genannt, durch russische Lettern zu ersetzen begonnen. Leider krönte der Erfolg diese Bemühungen nicht, da nicht nur das Landvolk, sondern auch gebildete Ruthenen die Schrift, die als ihre uralte, eigenthümliche Schrift bezeichnet wird, gar nicht zu lesen vermögen. Auch hat bis auf die allerletzte Zeit hin, wo der Sprachenkampf von ihr zu einer national-ruthenischen Sache gemacht wurde, die ruthenische Geistlichkeit selbst für die Ausbreitung der ruthenischen Sprache aus dem einfachen Grunde nichts thun können, weil der größte Theil ihrer Glieder diese Sprache ganz vernachläßiget hatte, und sich der polnischen Sprache in ihrem mündlichen und schriftlichen Verkehre, in ihrem Familienleben, — in ihrer ämtlichen Korrespondenz hingegen der lateinischen bedient hat. Dieser Umstand allein mag zum Beweise genügen, wie unrichtig die Behauptung der Verfasser der ruthenischen Adresse ist, daß ihre Sprache von den Polen systematisch unterdrückt worden ist. Denn wer hat die Ruthenen gehindert, sich der ruthenischen Sprache in ihrem schriftlichen und mündlichen Verkehre, in ihrer Amts-Korrespondenz zu bedienen, dieselbe nach Möglichkeit auszubilden? Und diese Sprache, die sie selbst vernachläßigt haben, die die wenigsten ihrer Glieder schreiben können, die fast kein Regierungsbeamter, fast kein Städter in den östlichen Kreisen versteht, geschweige spricht, diese Sprache will die ruthenische Geistlichkeit drei Fünftheilen Galiziens als die alleinige Landessprache aufdringen!! Sie erachtet es für einen Druck der polnischen Partei, wenn diejenigen, denen das Wohl des Landes, die schnelle Verbreitung des Unterrichts am Herzen lag, in dem Amte und in der Schule die polnische Sprache deßhalb eingeführt zu sehen wünschten, weil sie in allen Zweigen des Wissens die nöthigen Unterrichtsbücher besitzt, weil sie die Sprache aller halbwegs Gebildeten im Lande ist, weil sie eine Hälfte der ländlichen Bevölkerung spricht, und die andere ohne Ausnahme versteht. — Wahrlich — man wäre verlegen solche Behauptungen zu erklären, solche Widersprüche zusammen zu reimen, wenn man nicht das Wort des Räthsels wüßte, nicht die wahren Zwecke der gegenwärtigen ruthenischen Agitation kennen würde.

Nicht sowohl eine nationelle, als eine vorzugsweise religiöse Agitation ist dieselbe. — Nicht um Schutz der ruthenischen Sprache und Nationalität, sondern um die Suprematie des griechisch-katholischen Clerus in den für die ruthenische Provinz vindicirten östlichen Kreisen ist es zu thun. Nicht die Union des Ruthenenlandes mit dem Polenreiche, sondern die Union des griechischen mit dem katholischen Glaubensbekenntnisse, welche die polnische Regierung unter Mitwirkung des heiligen Stuhles im Jahre 1595 bewirkt hat. — Diese Union ist es, die selbst nach Verlauf von vierthalb Jahrhunderten die griechische Geistlichkeit nicht verschmerzen kann, das ist der eigentliche Druck, den die Ruthener von den Polen erleiden mußten. Noch immer erachtet ein großer Theil der griechisch-katholischen Geistlichkeit diese Vereinigung für ein Schisma, noch immer blickt derselbe nach der griechischen nicht unirten Kirche als ihrer Mutterkirche sehnsüchtig herüber, und der Wunsch der Wiedervereinigung mit derselben ist bei ihr lebhaft geworden, seitdem diese Wiedervereinigung vor mehreren Jahren in dem russischen Reiche durch den Uebertritt der griechisch-unirten Ruthenen zur griechischen Kirche erfolgt ist. Jedem Gebildeten ist die Aufregung erinnerlich, welche die Nachricht von diesem Uebertritte unter der griechisch-unirten Geistlichkeit in Galizien erzeugt hat, — eine Aufregung, welche sogar die Aufmerksamkeit der Landesbehörden auf sich zog, und ihr Besorgnisse erregte. Mit Recht sah damals die Regierung diese Bewegung als eine den österreichischen Interessen nicht günstige, und denjenigen Theil der griechisch-katholischen Geistlichkeit, die an derselben Theil nahm, als Gegner dieser Interessen an. Woher kommt es nun, daß die nämlichen, welche damals ihre Blicke anderwärts richteten, sich gegenwärtig als die Kämpfer der österreichischen Monarchie geberden? Wäre denn die Annahme so unrichtig, daß sie unter diesem Deckmantel den ersten Schritt, der sie zu ihrem Ziele führt, mit Sicherheit zu thun hoffen? Ist einmal, meinen sie, Galizien in eine griechisch-katholische und römisch-katholische Provinz getheilt, so ist nicht nur in den östlichen Theilen die Suprematie des griechisch-katholischen Glaubensbekenntnisses, als des Bekenntnisses der größeren Mehrzahl, für immer gesichert, und die Möglichkeit gegeben, das römisch-katholische nach und nach zu verdrängen, der Ausbreitung der ruthenischen Mundart mit dem ganzen Gewichte religiösen Einflusses zu Hilfe zu kommen; — sondern es ist auch ein entscheidender Schritt zur näheren Verbindung und Assimilirung mit den unter russischem Scepter wohnenden Ruthenen zur geistigen Rekonstituirung des bis zur Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes bestandenen Ruthenenreiches gethan.

Nebst diesen höheren halb religiösen und halb politischen Rücksichten wirken auch viele persönliche Triebfedern mit, die griechisch-katholische Geistlichkeit in dieser Richtung zu drängen, und die erwähnten Wünsche in ihr zu nähren. Die wichtigste derselben ist das Gefühl verletzter Eigenliebe; das Bewußtseyn der Inferiorität ihrer Stellung der römisch-katholischen Geistlichkeit gegenüber. Abgesehen davon, daß, so lange die Union der beiden Glaubensbekenntnisse dauert, die Suprematie dem lateinischen Ritus schon deßhalb zufallen muß, weil derselbe ausschließlich die obersten Stufen der geistlichen Hierarchie einnimmt, und weil nicht das lateinische mit dem griechischen Glaubensbekenntnisse, sondern das letztere mit dem ersteren vereinigt worden ist, so müßte schon das Cölibat und eine in der Regel bessere Dotation der römisch-katholischen Geistlichkeit derselben eine unabhängige Stellung sichern, welche die griechisch-katholische schmerzlich vermißt. Denn während das Verbot, nach der Priesterweihe zu heiraten, den griechisch-katholischen Geistlichen in das Ehegelübde zu einer Zeit zu treten nöthigt, wo er noch keine unabhängige Stellung, keinen eigenen Lebensunterhalt hat, und ihn daher in eine größere Abhängigkeit von seiner Gattin und ihren Verwandten stellt, die ihn mit allem zu seiner Erhaltung und zur Führung der Wirthschaft Nothwendigen versorgen müssen, bringen es schon die Gebräuche der Ruthener mit sich, daß der griechisch-katholische Seelsorger bei allen Hochzeit-, Tauf- und Begräbnißschmausen seiner Pfarrkinder sich betheiligen, ihre Sitten und Lebensart sich ganz aneignen muß. Anderseits nöthigen ihn seine Familienpflichten und die schmälere Dotation sich den Wirthschaftssorgen fast ausschließlich zu widmen, auf alle mögliche Art auf die Vermehrung seines Privatvermögens bedacht zu seyn, welches nach seinem Tode die alleinige Unterhalts-Quelle für seine Witwe und seine Kinder bilden wird. Alles dieses wirkt zusammen, um dem griechisch-katholischen Seelsorger weniger Zeit für die Ausbildung seines Geistes zu lassen, ihm jene höhere Stellung seinen Pfarrkindern gegenüber unmöglich zu machen, welche der römisch-katholische einnimmt, und auch leicht einnehmen kann. Alles dieses bringt es aber auch mit sich, daß der Erstere sich gegen den Letzteren in sozieller und wissenschaftlicher Rücksicht zurückgesetzt findet, und diese Zurücksetzung der Bevorzugung eines Glaubensbekenntnisses vor dem andern zuschreibt.

Ob eine solche Bevorzugung von der österreichischen Regierung beabsichtigt, oder auch nur zugelassen worden sey, — ob dieselbe vielmehr der Geistlichkeit des einen wie des andern Ritus gleiche Rechte und eine gleiche Beachtung zugestanden, — Beiden nicht im gleichen Maße die Mittel zur höheren Ausbildung des Geistes gegeben hat, — ob es endlich in ihrer Macht lag, die Dotation der griechischen Geistlichkeit überall zu verbessern; — alles dieses müssen wir bloß der Beurtheilung des hohen Ministeriums anheimstellen. Wir beschränken uns darauf, die Aufmerksamkeit Hochdesselben auf die oben erwähnten Umstände, namentlich aber auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Dotation der griechisch-unirten Seelsorger hinzulenken, welche allerdings an vielen Orten viel zu gering ist. Diesem Uebelstande dürfte jedoch nach unserem unvorgreiflichen Erachten schon durch eine Regulirung der griechisch-unirten Pfarreien abgeholfen werden, da bei einer fast gleichen Seelenanzahl der Anhänger beider Glaubensbekenntnisse in Galizien der römisch-katholische Ritus 791, der griechisch-katholische hingegen 1765 Pfarreien zählt.

So bereitwillig wir indeß jederzeit seyn werden, alle billigen Forderungen der g. k. Geistlichkeit zu befürworten, — so müssen wir auf das Entschiedenste dagegen auftreten, — daß lediglich zu dem Behufe derselben die Suprematie in den östlichen Kreisen Galiziens zu sichern, ihren politischen und sonstigen Gelüsten Vorschub zu leisten, — nicht nur das Band der Einheit, welches alle Bewohner der Provinz umschlingt, zerrissen, sondern auch der religiöse Friede, dessen sich das Land erfreuet, muthwillig gestört und ein großer Theil der Bevölkerung in seinem naturgemäßen Bildungsgange gehemmt werde.

Auch ist uns die Weisheit der Regierung, ihre Sorgfalt für die Interessen der Gesammtmonarchie, der Eifer endlich, der sie immer für den katholischen Glauben beseelte, dafür Bürge, — daß sie die Union des r. k. und g. k. Glaubensbekenntnisses, welche bereits bald drei Jahrhunderte dauert, nicht selbst lockern, die natürliche Gravitation der Ruthenen nach dem Osten nicht selbst bestärken und beschleunigen wird wollen. Eben so wenig dürfte sie, die jetzt mit gleicher Sicherheit auf die Treue des Landvolkes in den westlichen, wie in den östlichen Kreisen rechnet, es ihren Interessen zuträglich finden, statt einer kompakten von gleicher Gesinnung und gleicher Loyalität beseelten Masse, — zwei in jeder Rücksicht geschiedene Volksstämme zu bilden, welche vielleicht schon aus bloßem religiösen und nationellen Antagonismus verschiedene politische Richtungen einschlagen könnten.

Am allerwenigsten wird sie in einem Zeitpunkte, wo sie alten, scharf ausgeprägten Nationalitäten politische Selbstständigkeit versagt — der Welt das unerhörte Schauspiel geben wollen, eine Provinz nach Glaubensbekenntnissen zu theilen, und den Grundsatz sanktioniren, daß jede Verschiedenheit in Cultus-Sachen, auch eine administrative Trennung zur Folge haben könne.

Ueberdieß würde die angestrebte Theilung Galiziens, wollte sie wirklich vorgenommen werden, in der Ausführung auf die ungeheure Schwierigkeit stoßen, die wahre Demarkationslinie zwischen den polnischen und ruthenischen, zwischen dem r. k. und dem gr. un. Theile aufzufinden. Denn wie die sub A. beiliegende aus den Schematismen der r. k. und g. un. Konsistorien der Provinz verfaßte Tabelle beweiset, sind in allen Kreisen Galiziens die Anhänger beider Ritus zerstreut; — ja, sie wohnen sehr oft in den nämlichen Ortschaften friedlich neben einander, bilden sogar häufig Glieder der nämlichen Familie. — Andererseits hält die Verschiedenheit des Ritus nicht einmal immer gleichen Schritt mit jener der Nationalität und Sprache. — Während die in dem südlichen Theile des Samborer, Jasloer und Sandecer Kreises ansäßigen g. un. Glaubensgenossen polnischen oder wallachischen Ursprungs sind, und polnisch reden, finden sich sehr häufig in den östlichen Kreisen inmitten ruthenischer Dörfer ganze masurische Kolonien, die den Glauben und die Sprache ihrer Väter unversehrt erhalten haben. Wie soll nun bei so bewandten Umständen die Scheidungslinie zwischen beiden Theilen der Provinz gezogen werden, und wird man, um eine Gleichförmigkeit der Bevölkerung zu erzielen, die ruthenischen und g. k. Bewohner der westlichen Kreise in die östlichen, alle r. k. und polnisch redenden Einwohner aus den letzteren in die ersteren übersiedeln? — Allein gesetzt, man wollte als Maßstab für die Trennung bloß die numerische Mehrzahl der Glaubens- und Sprachgenossen annehmen, und jene Kreise, in denen die Mehrzahl der Einwohner dem r. k. Ritus angehört, für die polnische Provinz ausscheiden, jene hingegen, in denen die Mehrzahl aus Anhängern des g. k. Glaubensbekenntnisses besteht, zu der ruthenischen Provinz schlagen; — was würde die nächste Folge davon seyn? Diese, — daß die Ruthenen in ihrer Provinz, um ihrem Glauben und ihrer Mundart die möglichste Ausdehnung zu sichern, allen polnischen Einwohnern, allen Anhängern des r. k. Glaubensbekenntnisses ihren Ritus, ihre Mundart aufdringen, oder wenn dieß nicht gelänge, dieselben durch Neckereien aller Art zu verdrängen suchen würden. — Nothwendig hätte dieser Vorgang Repressalien in den westlichen Kreisen gegen die Ruthenen zur Folge; somit wäre binnen Kurzem ein Religionshader in unserem Lande angefacht. In den der Mehrzahl nach ruthenischen Kreisen würde überdieß diese Verfolgung vorzüglich die Grundherren und alle Glieder der reicheren und intelligenteren Klasse der Gesellschaft treffen, weil diese überall die polnische Sprache reden, dem r. k. Ritus entweder schon ursprünglich angehört, oder denselben nachträglich angenommen haben. Eine Verfolgung dieser Art würde auch bei dem Landvolke den meisten Anklang finden, weil sie ihnen die Vertheilung des grundherrlichen Eigenthumes unter die Dorfinsassen in Aussicht stellt. Auf dieses Ziel wird auch von einem großen Theile der ruthenischen Geistlichkeit und den weltlichen Leitern der gegenwärtigen ruthenischen Agitation durch Wort und Schrift unabläßig hingearbeitet; — und dieses ist das zweite charakteristische Kennzeichen dieser Agitation, daß sie nicht nur eine religiöse, sondern auch eine sociale ist. Alle Tage wird dem ruthenischen Landvolke eindringlicher gepredigt, daß das in den Händen der Grundherren konzentrirte Grundeigenthum in deren Besitz nur durch einstige Spoliation der ursprünglichen Landesinsassen, d. i. der ruthenischen Bauern gelangt ist, und daß diese dasselbe mit allem Fug und Recht zurückfordern können. Diesen Lehren sind die immer häufigeren Einfälle des Landvolkes in herrschaftliche Gründe, die Abstockung großer Waldstrecken, die Abweidung ganzer Wiesen zuzuschreiben. Ohne Zweifel muß dieses Verfahren zum gewünschten Ziele, d. i. zur gänzlichen Verarmung und Verdrängung aller Gutsherren und größeren Grundbesitzer führen, so, daß mit der Zeit in der ruthenischen Provinz auf dem flachen Lande nur die eigentlichen Ruthener, d. i. Bauern und Pfarrer zurückbleiben werden. Ob aber ein solches Resultat in den Wünschen der Regierung liegen, ob es ihren Absichten entsprechen kann, der Uebermacht demagogischer Tendenzen selbst Vorschub zu leisten, — erlauben wir uns zu bezweifeln, und müssen auf jeden Fall auf die Gefahr aufmerksam machen, die von dieser Seite her allen Gutsbesitzern, allen reicheren und intelligenteren Klassen der Einwohner in den östlichen Kreisen drohet.

Und doch beschränken sich hierauf nicht die praktischen Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten, welche die angestrebte Theilung Galiziens nach sich ziehen würde. Durch 76 Jahre ist die Provinz Galizien von der österreichischen Regierung als ein untheilbares Ganze behandelt, einer gleichmäßigen Gesetzgebung in jeder Rücksicht unterworfen worden, und die nämlichen Gesetze haben auch überall die nämlichen Verhältnisse hervorgerufen, die Interessen aller Theile der Provinz innigst verknüpft und verschmolzen. Ein Provinzial-Landtag hat die Interessen der Gutsbesitzer aus ganz Galizien vertreten, unter der solidarischen Haftung ihres Grundbesitzes ist eine Credit-Anstalt für das ganze Land errichtet worden, deren Pfandbriefe dieser solidarischen Haftung allein ihren Credit verdanken. In einer einzigen Landtafel ist dieser (bisher sogenannte) Dominical-Besitz verbüchert, eine einzige Gerichts-Instanz, das Lemberger Landrecht, bildet das Landtafel-Forum für das ganze Land. Deßhalb werden in Lemberg alle Geschäfte verhandelt und geschlossen, welche mit dem landtäflichen Grundbesitzthnm in irgend einer Berührung stehen. Hier werden Käufe und Verkäufe von Herrschaften, Verpachtungen von Gutskörpern, Hypotheken-Anleihen abgeschlossen, und alle auf die Löschung von Tabular-Lasten Bezug habenden gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen gepflogen. — Welche Verwirrung würde nun in alle diese Verhältnisse die Trennung des Landes in zwei Provinzen bringen! — welche Erschwerungen die Privaten in ihren Geschäften erleiden! — Wir wollen gar nicht dessen erwähnen, daß die Paß-Formalitäten, wenn sie beibehalten werden wollten, für sich allein genügen würden, den so regen und unentbehrlichen Verkehr zwischen dem östlichen und dem westlichen Theile Galiziens zu erschweren, weil wir hoffen, daß nach definitiver Konstituirung des Kaiserstaates und Einführung der konstitutionellen Formen und Freiheiten diese Hemmnisse in der ganzen Monarchie wegfallen werden; allein wir können nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Trennung der Gubernien nicht zugleich eine Trennung aller denselben untergeordneten Aemter und der Landtafel nach sich ziehen wird, die Parteien aus den westlichen Kreisen in einigen Angelegenheiten nach Krakau, in anderen nach Lemberg werden reisen müssen. Hat hingegen, wie es wahrscheinlich ist, die Theilung der Provinz auch eine Theilung aller Geschäfte, aller Behörden zu Folge, so werden die letzteren in den ersten Jahrzehenden in wechselseitiger Einholung von Aufklärungen in Hin- und Hersenden der in den nämlichen Geschäftszweig einschlagenden Akten eine maßlose Zeit vergeuden, wodurch wieder nur die Parteien leiden werden, — der Schwierigkeiten gar nicht zu gedenken, eine zweckmäßige Theilung des r. k. und g. k. Religionsfondes und der andern öffentlichen Provinzialfonde zu bewirken!! Wie sollen aber im Falle einer Theilung die von Einzelnen gestifteten oder durch Beiträge der Privaten dotirten wissenschaftlichen Sammlungen, Erziehungs- und sonstige Institute behandelt werden, welche zum Nutzen des ganzen Landes gestiftet, nach Lemberg bloß deßhalb verlegt worden sind, weil diese Stadt als Provinzial-Hauptstadt zugleich der Sitz aller höheren Unterrichtsanstalten und der Vereinigungspunkt aller Gelehrten und Bildungslustigen war. — Soll z. B. eine rein polnische Institution, wie die Ossolinskische Bibliothek, die bedeutendste polnische Büchersammlung des Landes der ruthenischen Provinz verbleiben, die von polnischer Literatur und Sprache nichts wissen will, oder wenigstens nichts in Zukunft wissen darf. — Soll das früher unter der Leitung des Jesuiten-Ordens gestellte Erziehungs-Convict, dessen Dotation fast ausschließlich aus den von Privaten für die studierende Jugend gestifteten Stipendien besteht, falls dasselbe aufrecht erhalten werden sollte, ebenfalls bloß der östlichen Provinz zu Gute kommen? — Wie sind endlich die verschiedenen Stiftungsplätze zu theilen, die in den verschiedenen österreichischen Akademien für Galizianer reservirt, und nach dem Vorschlage der Stände vergeben werden? —

Und nun vollends die galizische Creditanstalt. Wir haben mit der Direktion derselben die sorgfältigste Berathung über die Frage gepflogen, welche Stellung sie nach der Theilung der Provinz einnehmen müßte, — und geben hier das Resultat dieser Erörterung:

Entweder zieht die Theilung der Provinz auch eine Theilung der Kreditanstalt in zwei Abtheilungen nach sich, oder nicht. Im ersten Falle müßten alle bisher ausgegebenen Pfandbriefe aus dem Verkehre gezogen, und durch neue, bloß auf die betreffende Provinz lautende ersetzt werden, da jede Kreditanstalt nur die Auszahlung der für ihr Gebiet ausgestellten Pfandbriefe besorgen, — nur innerhalb desselben die regelmäßige Einzahlung der Zahlungs-Raten überwachen, — die Exekutive der säumigen Schuldner vornehmen kann und darf. — Ferner müßte bei der Theilung der Kreditanstalt auch der Reservefond derselben getheilt werden, was mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, da man sorgfältig erörtern müßte, welchen Antheil jedes Provinzialgebiet zur Bildung dieses Reservefondes beigetragen hat. Brauchen wir nun nachzuweisen, daß die neuen bloß von einer der beiden Provinzial-Credit-Anstalten ausgestellten, auf einer schmäleren General-Hypothek basirten, durch einen geringeren Reservefond garantirten Pfandbriefe nicht nur im Auslande, sondern selbst in der Provinz nothwendig einen viel niedrigeren Curs haben müßten, zumal jeder der beiden Reservefonde von Jahr zu Jahr immer mehr zusammenschrumpfen muß, weil jede der beiden Kreditanstalten die nämlichen Administrations-Auslagen zu bestreiten haben wird, welche jetzt die vereinigte treffen. Wird also die nothwendige Umtauschung der jetzigen auf die ganze Provinz lautenden Pfandbriefe gegen neue partielle nicht eine förmliche Spoliation der Inhaber seyn!! — Nicht viel geringer sind die Unzukömmlichkeiten, die sich in dem zweiten Falle, d. i. wenn die Kreditanstalt nicht getheilt werden sollte, ergeben. Denn in diesem Falle frägt es sich vor allem, wohin und auf welche Weise soll die jährliche allgemeine Versammlung einberufen werden, welche die Rechnungen der Kreditanstalt prüft, über alle wichtigeren Fragen entscheidet, und an welcher statutenmäßig nicht nur alle diejenigen, welche der Kreditanstalt mit ihrem unbeweglichen Vermögen beigetreten sind, sondern auch alle Mitglieder der galizischen Landstände, unter deren Garantie die ganze Anstalt steht, — Theil zu nehmen haben. Könnte die erwähnte Zusammensetzung dieser allgemeinen Versammlung auch dann noch beibehalten werden, wenn mit der Provinz auch der Provinzial-Landtag getheilt würde; wäre die Garantie getheilter Provinzial-Landstände für die von der vereinigten Kreditanstalt noch wie vor ausgegebenen Pfandbriefe überhaupt möglich?!

So streitet denn auch das Interesse der Kreditanstalt, eine der schönsten und wohlthätigsten Institutionen, welche Galizien der österreichischen Regierung verdankt, gegen die Theilung der Provinz.

Am empfindlichsten würde aber diese Theilung die Interessen der Stadt Lemberg berühren, und dieß ist einer der wichtigsten Beweggründe, aus welchem wir der besagten Trennung entgegentreten. — Weil die erwähnte Stadt von der österreichischen Regierung gleich bei der Uebernahme Galiziens zur Provinzial-Hauptstadt erklärt ward, weil sie als solche der Sitz aller höheren Dicasterien, aller höheren Unterrichtsanstalten ist, und die große Anzahl der hier wohnenden Regierungsbeamten schon für sich allein einen regen Verkehr bedingt, deßhalb haben sich so viele Gewerbs- und Handelsleute hier angesiedelt, so viele Bürger mit Rücksicht auf die immer steigende Bevölkerung ihre Kapitalien dem Baue von Häusern gewidmet, zumal sich alljährlich eine Menge vermögender Familien aus dem flachen Lande dahin zog, um ihren Kindern den höheren Unterricht oder die Ausbildung in Sprachen und schönen Künsten mit Leichtigkei: angedeihen lassen zu können. Da nun bei der Theilung Galiziens die Zahl der in Lemberg domilicirenden Beamten sich nothwendig bedeutend verringern, eine Menge Familien aus den westlichen Kreisen, die hier ihren zeitweiligen Aufenthalt nehmen, sich nach ihrer neuen Provinzial-Hauptstadt ziehen würden, so müßte nothwendig ein großer Theil der Lemberger Hausbesitzer einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte, die hier ansässigen Handels- und Gewerbsleute einen großen Zweig ihres Absatzes einbüßen, und die Stadt Lemberg, die ihren steigenden Flor der österreichischen Regierung verdankt, würde binnen Kurzem zu dem Range einer kleinen Stadt herabsinken. — Ist es nun billig, daß diese Stadt, welche durch den traurigen Vorfall des 2. Novembers schon so viel gelitten, ihr Rathhaus und mit demselben fast alle Akten und Dokumente, die das Vermögen der Bürger sicherten, eingebüßt hat; — deren Einwohnern überdieß durch die Unterbrechung der akademischen und polytechnischen Studien ein so empfindlicher Schaden zugeht, ist es billig, daß sie in diesem Augenblicke noch ein härterer Schlag treffe?! Soll die Morgenröthe der konstitutionellen Regierung, der glorreiche Antritt des neuen Herrschers, bloß für sie den Anfang einer Aera der Leiden bezeichnen!!

Vertrauensvoll stellen wir der Beurtheilung des hohen Ministeriums alle diese Rücksichten, alle bisher aufgeführten Beweggründe anheim, welche uns zur Einsprache gegen die Theilung Galiziens veranlaßt haben. So gewichtig sie indeß allen Unbefangenen erscheinen werden, so verlangen wir dennoch nicht, daß sie als entschieden angesehen werden. — Wir appelliren willig an das Urtheil des ganzen Landes, werden uns seinem Ausspruche unbedingt fügen, und wiederholen daher nur ehrerbietigst die in unserer Adresse vorgebrachte Bitte, — das hohe Ministerium möge geneigtest über diese Lebensfrage des Landes erst nach Einvernehmung des auf einer breiten Grundlage zusammen zu berufenden galizischen Provinzial-Landtages, einen definitiven Beschluß fassen.

Lemberg am 27. November 1848.

Druck von Carl Gerold und Sohn.

Rb3253 2.Ex.
To169